

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan „Solarpark Bandelin“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2020 dem Antrag der Wattmanufactur GmbH & Co.KG zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bandelin“ zugestimmt und die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bandelin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage Schmoldow und erstreckt sich parallel zur Autobahntrasse der Bundesautobahn BAB20. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterteilt sich in drei Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von 17,87 hat.

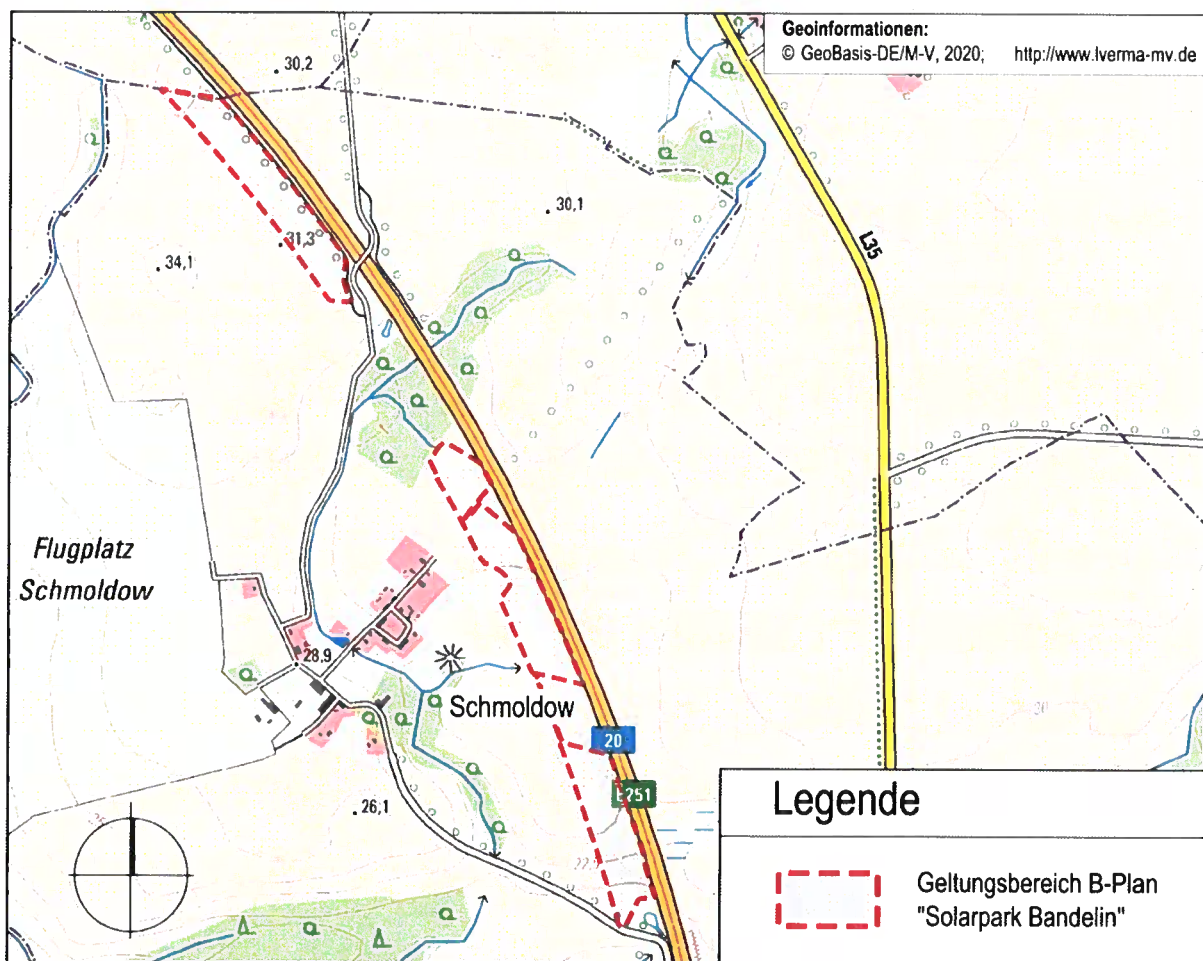
Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Im Umgriff des Bebauungsplanes befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Bandelin, Garmarkung Schmoldow, Flur 1:

nördlicher Bereich 2/1 (tlw.), 3 (tlw.), 20/8 (tlw.), 23/13 (tlw.), 23/20 (tlw.),

mittlerer Bereich 55/3 (tlw.), 61/3 (tlw.), 77/3 (tlw.), 81/1 (tlw.), 82/1 (tlw.),

südlicher Bereich 83/1 (tlw.), 84/1



### Ziel und Zweck der Planung

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, das Gebiet durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 BauNVO für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu entwickeln. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes leistet die Gemeinde Bandelin in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch zu erhöhen und damit im Interesses des Klima- und Umweltschutzes den Verbrauch fossiler Energieressourcen sowie energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Gemeinde Bandelin, den 25.05.2020

  
Von Behren  
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 10.06.2020.

  
Von Behren  
Bürgermeisterin

